



Antrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Bernhard Seidenath, Angelika Schorer, Tanja Schorer-Dremel, Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Dr. Gerhard Hopp, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Sandro Kirchner, Otto Lederer, Helmut Radlmeier, Eberhard Rotter, Reserl Sem, Walter Taubeneder, Steffen Vogel CSU**

Ambulante Vorsorgeleistungen als Pflichtleistung der Krankenkassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass nach § 23 Abs. 2 Sozialgesetzbuch V (SGB) ambulante Vorsorgeleistungen im anerkannten Kurort zur Pflichtleistung der Krankenkassen werden.

Begründung:

Die Kuren sind auch im Jahr 2015 wieder dramatisch zurückgegangen. Inzwischen werden laut Statistik der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe nur noch knapp 46.000 ambulante Vorsorgeleistungen im Sinne § 23 Abs. 2 SGB V abgerechnet. Dies ist nicht mehr hinzunehmen. Bei der Einführung der Mutter-Vater-Kind-Kuren als Pflichtleistung hat man explizit eine Statistikpflicht eingeführt, um bei weiter zurückgehenden Zahlen gegensteuern zu können. Diese Situation ist nun erreicht bzw. überschritten. Es ist notwendig, dass die Politik gegensteuert und in Analogie zur Mutter-Vater-Kind-Kur auch hier eine Pflichtleistung eingeführt wird. Alle anderen Maßnahmen haben zu keinem Erfolg geführt. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Kur nur noch für Gutverdienende infrage kommt. Die 50 Kurorte und Heilbäder in Bayern stehen für 100.000 Arbeitsplätze, eine Wertschöpfung von 3,7 Milliarden Euro und vor allem für hervorragende Gesundheitsdienstleistungen mit ortsgebundenen Heilmitteln. Mit dem Förderprogramm der Staatsregierung konnte die medizinische Qualität weiter gesteigert werden. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, weshalb im Zuge verstärkter Qualitätsbemühungen nicht auch die medizinische Leistung, sprich die Kur, weiter gestärkt und ausgebaut werden soll. Außerdem entspricht diese Vorsorgeleistung vollumfänglich der Idee des bayerischen Präventionsplans. Neben dem Gewinn an Gesundheit für die Bevölkerung könnten die Krankenkassen hier mittel- und langfristig bares Geld sparen.